

II-2082 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XI. Gesetzgebungsperiode

1011 Wien

Zl.: 23.687-Präs. A/ 68

Wien, am 17. Dezember 1968

Anfrage der Abg. Frühbauer, Luptovits,  
und Genossen betreffend Vorlage eines  
Finanzierungsgesetzes für die Tauern-  
autobahn. (Nr.929)

925/AB.

ZU

929/J.

Präs. am 18. Dez. 1968

Herrn

Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 W i e n

-----

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Frühbauer und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 23.10.1968 betreffend Vorlage eines Finanzierungsgesetzes für die Tauernautobahn an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Vorbereitung eines Bundesgesetzes, mit welchem eine Kapitalgesellschaft für die Herstellung, Finanzierung und Erhaltung wesentlicher Strecken der Tauernautobahn geschaffen werden soll, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen, da es sich bei einem solchen Gesetz im wesentlichen um ein Finanzgesetz handelt. Das Bundesministerium für Finanzen hat am 18.11.1968 einen Entwurf zu einem Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Tauernautobahn im Abschnitt Eben im Pongau bis Rennweg (Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz) zur Begutachtung versandt.

Der Bundesminister:

